

Kinderschutzkonzept

**der Kindertagesstätte Horst
Kindergarten und Krippe 123**

**Paritätischer Verein für
Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.**

31.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Kindeswohlgefährdung
 - 3.1. Formen der Kindeswohlgefährdung (körperliche, seelische, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt)
 - 3.2. Formen von Übergriffen (Eltern, Kinder, Mitarbeitenden)
4. Prävention
 - 4.1. Risiko- und Ressourcenanalyse
 - 4.2. Personalauswahlverfahren
 - 4.3. Verhaltenskodex / Selbstverständnis
5. Intervention
 - 5.1. Leitfaden und Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (als Schaubild)
 - 5.2. Leitfaden und Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch MA
6. Partizipation
7. Beschwerdekultur
8. Sexualpädagogik und Sexualerziehung
 - 8.1. Beschreibung von kindlicher Sexualität
 - 8.2. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder innerhalb der Einrichtung
 - 8.3. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
9. Kooperation / unterstützende Netzwerke
10. Literatur und Anlagen

1. Einleitung

- Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als eine bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien und Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes massiv verletzen. -

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist unser grundsätzliches Anliegen in unserer Aufgabe als Träger für unsere Einrichtungen.

Es ist daher unser Ziel am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Somit bieten wir Kindern jeglicher Herkunft und Religion einen Raum der Fürsorge und des Schutzes.

Das Kindeswohl ist eines der höchsten Güter.

Mit diesem von uns erarbeiteten Gewaltschutzkonzept, wollen wir unser Handeln zum Wohle der Kinder definieren, damit eine kindgerechte Entwicklung gelingen kann.

Wir unterstützen insbesondere auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder gut zu beschützen oder zu behandeln.

Wir setzen in Elterngesprächen diesbezüglich auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

Selbstverständlich kann ein solches Konzept nie ganz fertig sein.

Durch Fortbildungen, Beratungen und einem regelmäßigen Austausch werden Punkte angepasst, verändert oder ergänzt.

Nur so kann Kinderschutz funktionieren und gelebt werden.

Trägerverantwortliche

Karin Kummer-Trull

1. Vorsitzende PVfJ Garbsen e.V.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zum Auftrag einer jeden Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII im **Kinder- und Jugendhilfegesetz** niedergelegt.

Zudem ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) im **Bürgerlichem Gesetzbuch** festgeschrieben. Hier heißt es „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

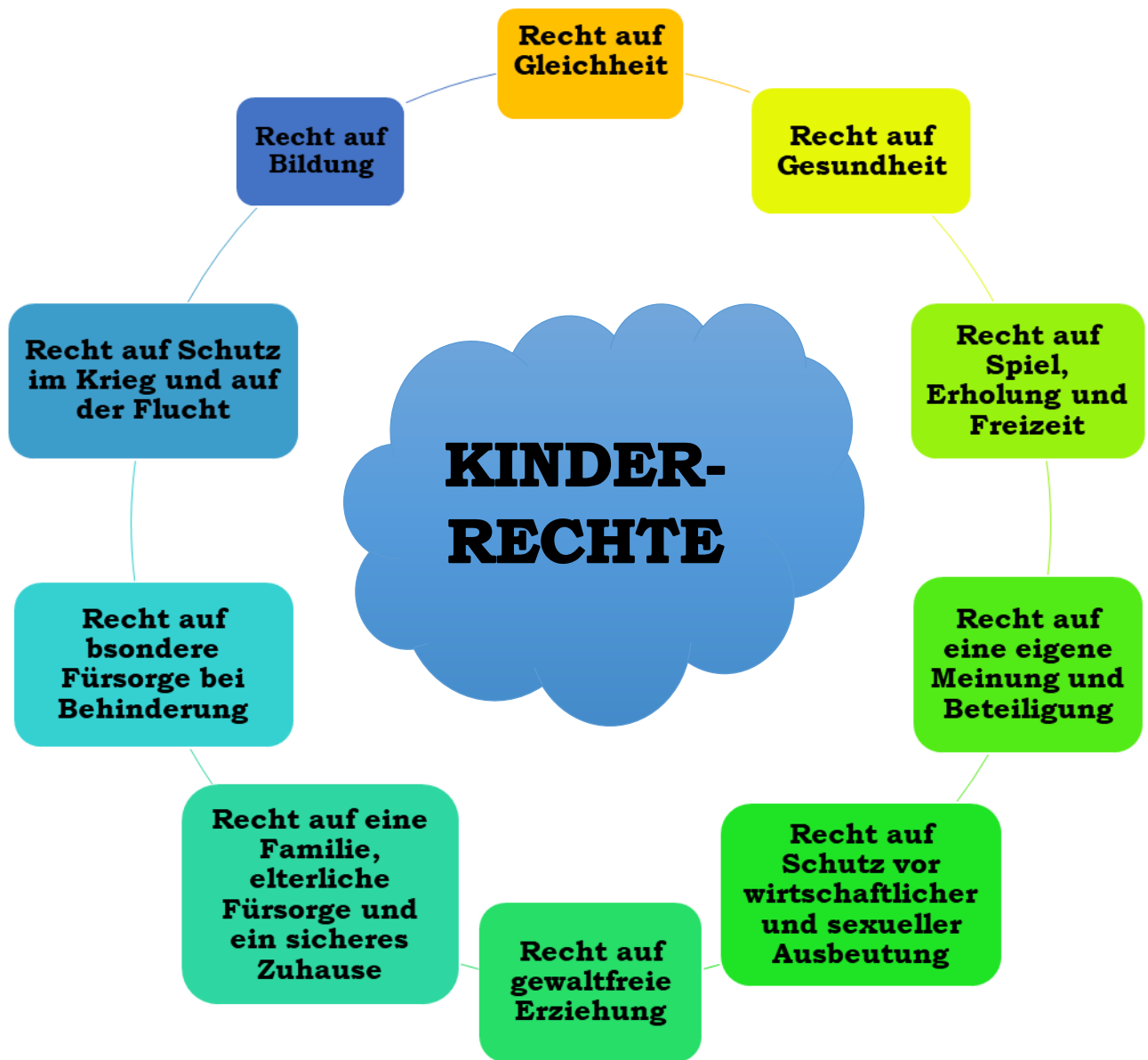
Des Weiteren trat im Jahr 2012 das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKISchG) mit dem Ziel zum Schutz des Wohls von Kindern und auch die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.

Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** § 45 Abs. 2 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend

der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

In den **UN-Kinderrechtskonventionen** sind die allgemeinen Menschenrechte bezüglich der besonderen Belange der Kinder erweitert wurden und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Im Folgenden als Schaubild dargestellt:



nach der UN-Kinderrechtskonvention

3. Kindeswohlgefährdung

Es gibt keine allgemein gültige Definition für den Begriff Kindeswohl und für die Kindeswohlgefährdung. Juristisch gesehen gelten beide als sog. unbestimmter Rechtsbegriff, welcher einer Interpretation im Einzelfall bedarf. Als Grund dafür sind die vielfältigen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung angeführt wurden.

Das **Kindeswohl** ist nach Jörg Maywald (2009)² „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Eine **Kindeswohlgefährdung** liege dann vor, „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“³

3.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

Bei einer Gewalt gegen Kinder geht es um eine Kindeswohlgefährdung. Im Folgenden möchten wir einige Beispiele für die verschiedenen Formen von Gewalt anführen.

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung: Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege (mit der Folge z. B. einer Windeldermatitis), Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen.

Seelische Gewalt und Vernachlässigung: Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren.

Sexualisierte Gewalt: ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, lieblos oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z. B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

3.2. Formen von Übergriffen

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Mitarbeitenden gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Alle Formen von Gewalt gemeinsam, sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet.

4. Prävention

4.1. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche einer Organisation, um die ‚verletzlichen‘ Stellen in unserer Einrichtung aufzudecken.

Sie beinhaltet verschiedene Aspekte / Bereiche wie zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, Haltungen von Mitarbeitenden, pädagogische Konzepte und Fortbildungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen erforderlich sind, um die Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich zu schützen.

Wir führen regelmäßig (einmal jährlich) eine Risikoanalyse in unserer Einrichtung in dafür festgelegten Dienstbesprechungen durch. Hierfür nutzen wir die Leitfragen für Risikoanalyse aus Materialien „Der Paritätische“¹

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche / Räume einzusehen (Ruheraum, hinter unserem Haus im sog. „Zwergenland“, Übergang zum Krippenbereich, bei Bedarf Begleitung zur Toilette).
- In Räume, welche eine erhöhte Unfallgefahr aufweisen z.B. die Kindertagesküche, werden die Kinder von einer Fachkraft begleitet oder beobachtet.
- Zaungäste/ Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe / Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe / Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Im Tagesablauf werden die Türen vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert bzw. sind geschlossen und ein Einlass ist nur nach dem Klingeln durch eine Mitarbeiterin möglich.

4.2. Personalauswahlverfahren

Die Verantwortung, welche pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen arbeiten und welche Fachkräfte Leitungsaufgaben übernehmen, liegt bei unserem Träger, dem Paritätischem Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V. .

Die Grundlage dafür ist das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG).

Er ist verantwortlich darauf zu achten, dass in unseren Einrichtungen Kinderschutz vom ersten Tag der Aufnahme gelebt wird.

Ferner hat er die Verpflichtung, dass alle Mitarbeitende über Regeln und Abläufe im Fall von Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung Bescheid wissen. Um ein Konzept langfristig lebendig zu halten braucht es mindestens eine Person, die sich hierfür verantwortlich fühlt.

Damit dies gewährleistet ist, hat unser Träger zwei Mitarbeiterinnen als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ ausbilden lassen, welche alle Mitarbeitende über Regeln und Abläufe im Fall von Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung beraten sowie gut informieren.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beschäftigung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Ebenso ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Auch bei Personen, die in unserer Einrichtung in ihrer täglichen Arbeit in Kontakt mit den Kindern treten, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen.

Dieses muss nach Ablauf von fünf Jahren neu beantragt werden.

4.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende und Zusatzkräfte mit den Kindern fest.

In unserer Einrichtung umfasst dieser folgende Punkte:

- (1) Unsere Arbeit mit den Kindern und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
- (2) Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- (3) Wir wollen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- (4) Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- (5) Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern.
- (6) Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- (7) In unserer Rolle als Mitarbeiter*innen einer Kindertageseinrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede

sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

- (8) Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten unserer Einrichtungen.

Gleichzeitig legen wir in unserer Arbeit mit den Kindern, Eltern und in allen weiteren pädagogischen Beziehungen besonderes Augenmerk auf:

- **Sprache und Wortwahl**

Die Sprache ist allgegenwärtig und bestimmt den pädagogischen Alltag. Bei uns ist sie durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, den Eltern, im Team oder gegenüber anderen Gesprächspartnern.

Das Sprachniveau wird an die jeweilige Altersgruppe und deren Bedürfnisse angepasst (z.B. durch leichte Sprache). Sexualisierte Sprache (z.B. sexuell getönte Kosenamen), abfällige Bemerkungen oder Beleidigungen werden nicht toleriert.

All unsere Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Wir hören unserem Gesprächspartner aufmerksam zu und lassen ihn ausreden, klären Probleme zeitnah, wertfrei und ehrlich. Die Meinung des Anderen wird respektiert, dabei zeigen wir Kompromissbereitschaft und sind konfliktfähig.

Zudem sprechen wir in einer gewaltfreien, freundlichen und leicht verständlichen Sprache und wir verwenden Ich-Botschaften.

- **Fehlerfreundlichkeit**

Wir betrachten Fehler als etwas Alltägliches, da sie zum Lernen und zur persönlichen Weiterentwicklung dazu gehören. In unseren Einrichtungen pflegen wir eine fehlerfreundliche Kultur. Das heißt:

- dass jeder Fehler machen darf: Kinder und Erwachsene
- dass Fehler als Lernerfahrung betrachtet werden
- dass nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird und die Kinder dabei von uns liebevoll begleitet werden
- dass die Erwachsenen in ihrem Verhalten authentisch sind und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind

In einer fehlerfreundlichen Atmosphäre stehen die Fähigkeiten und Ressourcen im Vordergrund und dadurch entwickeln die Kinder Selbstwertgefühl, Selbsteinschätzung und Selbstverantwortung.

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich. Ich kann und will es alleine tun.

Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauchen sie mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

(Maria Montessori)

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Kindern ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Der Umgang mit den Kindern wird so gestaltet, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden. Die individuellen

Grenzempfindungen werden ernst genommen und nicht herabgewertet. Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt oder benachteiligt. Alle Kinder werden gleichbehandelt.

Wir nehmen verbale und nonverbale Signale der Kinder wahr und passen unsere eigene Haltung dementsprechend an.

Das Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und schenken ihnen Zuwendung, ohne das Kind körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Dies zeigt sich, indem wir die Kinder fragen, ob sie tröstend in den Arm oder auf den Schoß genommen werden wollen. Die Kinder entscheiden selbst, wer sie trösten soll. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und Bedürfnis des Kindes.

Wir verniedlichen weder die Namen der Kinder noch geben wir Kosenamen. Die Kinder werden von uns nicht unterdrückt bzw. kleingehalten, sondern in ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit gestärkt.

- **Verhalten bei Ausflügen, Übernachtungen und auf Freizeiten**

Eine besondere Herausforderung ist die Betreuung bei Ausflügen, Übernachtungen und Ferienfreizeiten. Deshalb finden diese bei uns immer mit mindestens zwei Betreuungskräften pro Gruppe statt. Durch regelmäßiges Durchzählen stellen wir sicher, dass die Gruppe immer zusammenbleibt.

Es ist Pflicht eine Notfalltasche inklusive Erste Hilfe Set, Notfallnummern, Nummern der Erziehungsberechtigten mitzunehmen.

Unsere Ausflugsziele sind immer dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.




- **Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken**

Digitale Medien und Netzwerke sind längst im Alltag angekommen und werden wie selbstverständlich von Kindern und Eltern, sowie Mitarbeitenden genutzt. Ein umsichtiger Umgang ist hier von entscheidender Bedeutung. Die Auswahl von Videos, Fotos oder Spielen sowie der generelle Einsatz von digitalen Medien sollte hinreichend reflektiert werden. Bei allen Veröffentlichungen (z.B. Foto-, Video- oder Tonmaterial) ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Dabei achten wir zudem auf die Intimsphäre der Kinder und machen keine Fotos z.B. vom Toilettengang oder wenn die Kinder unangemessen gekleidet sind.

Vor der Veröffentlichung ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen, bei uns geschieht dies bereits mit den Einwilligungserklärungen in der Begrüßungsmappe.

Des Weiteren werden keine privaten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Wohnadressen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Folgende Verhaltensampel hat unser Team erstellt:

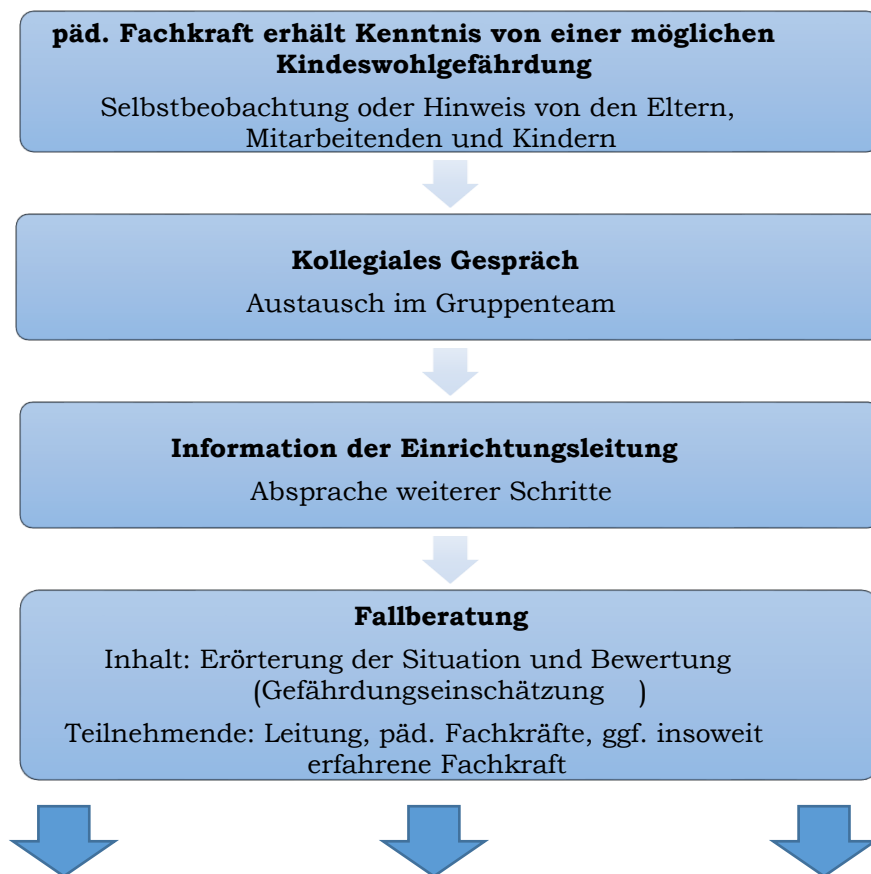
 <p>Dieses Verhalten geht nicht - Es ist nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Küssen ➤ Zwang ➤ Bloßstellen, Lächerlich machen ➤ Ignorieren, nicht beachten ➤ Isolieren ➤ Machtmissbrauch ➤ Intim anfassen ➤ Körperlich sowie seelische Gewalt anwenden ➤ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➤ Überforderung / Unterforderung
 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch jedoch in bestimmten Fällen notwendig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegen den Willen vom Arm entgegennehmen und festhalten ➤ Die Menge beim Essen begrenzen ➤ Beim Essen Anregung zum Probieren geben und aufstehen dürfen ➤ Zeit zum Schlafen und Ruhen vorgeben ➤ Kind zu etwas Überreden, z.B. beim Wickeln ➤ Sozialer Ausschluss, z.B. vor die Tür verweisen bzw. begleiten ➤ Schützende Gewalt, z.B. bei Verletzungsgefahr ➤ Regeln aussetzen oder verändern
 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig - und kindgerecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Augenhöhe der Kinder ➤ Empathie und Herzlichkeit ➤ Kind selbstbestimmen lassen, z.B. was und wieviel es essen möchte oder wann und von wem es gewickelt wird ➤ Hilfestellung geben ➤ Aufmerksames Zuhören ➤ Gemeinsam nach Lösungen suchen ➤ Raum und Zeit geben ➤ Alters- und entwicklungsentsprechende Pädagogik ➤ Verlässlichkeit ➤ Konsequenz sein, Regeln einhalten

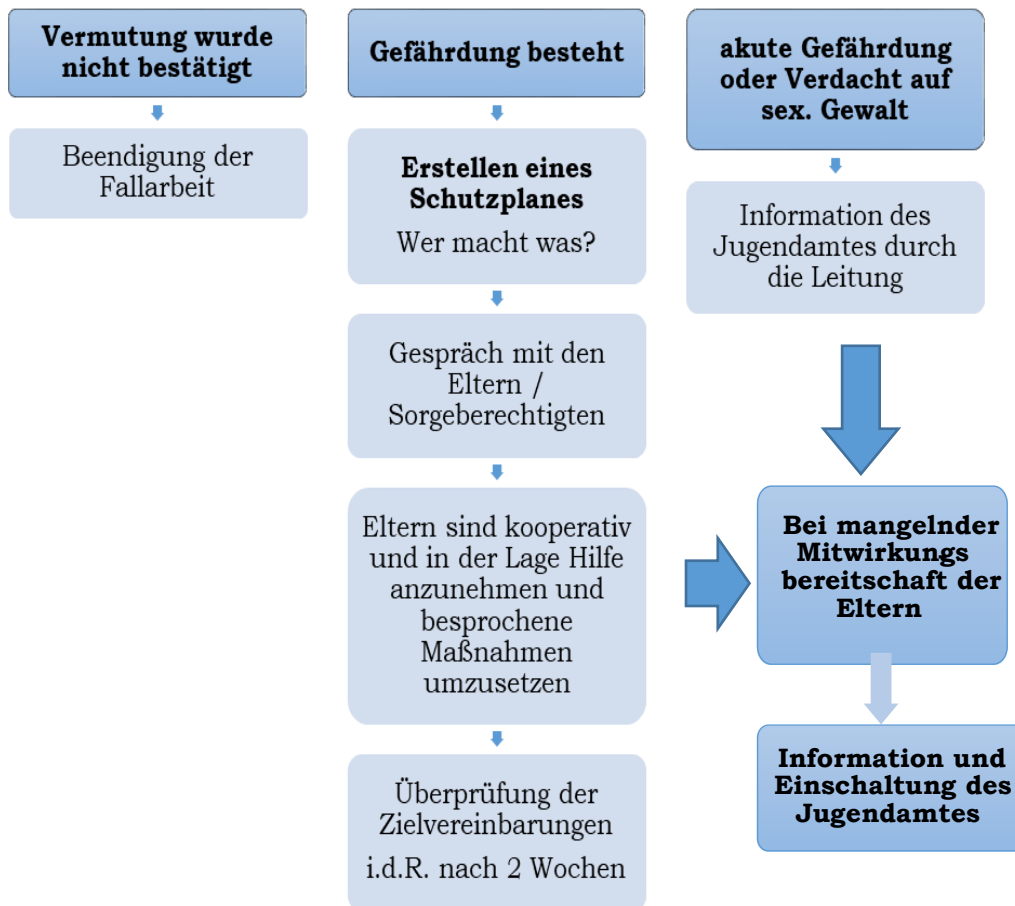
5. Intervention

„Was mache ich wie und wann im Kinderschutzfall? Mit wem berate ich mich? Was darf ich wem erzählen? Wie helfe ich dem Kind und den Eltern und was mache ich, wenn die Hilfe nicht ausreicht bzw. die Eltern diese nicht annehmen wollen oder wenn die Eltern nicht in der Lage sind, angebotene Hilfen umzusetzen?“⁴ Dies sind häufige Fragen, welche sich eine pädagogische Fachkraft stellt, wenn eine Vermutung auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes besteht.

Damit die Mitarbeitenden in solchen Fällen fachkundig und zielgerichtet handeln können, haben wir ein Ablaufschema erstellt. In diesem sind die Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schrittweise dargestellt.

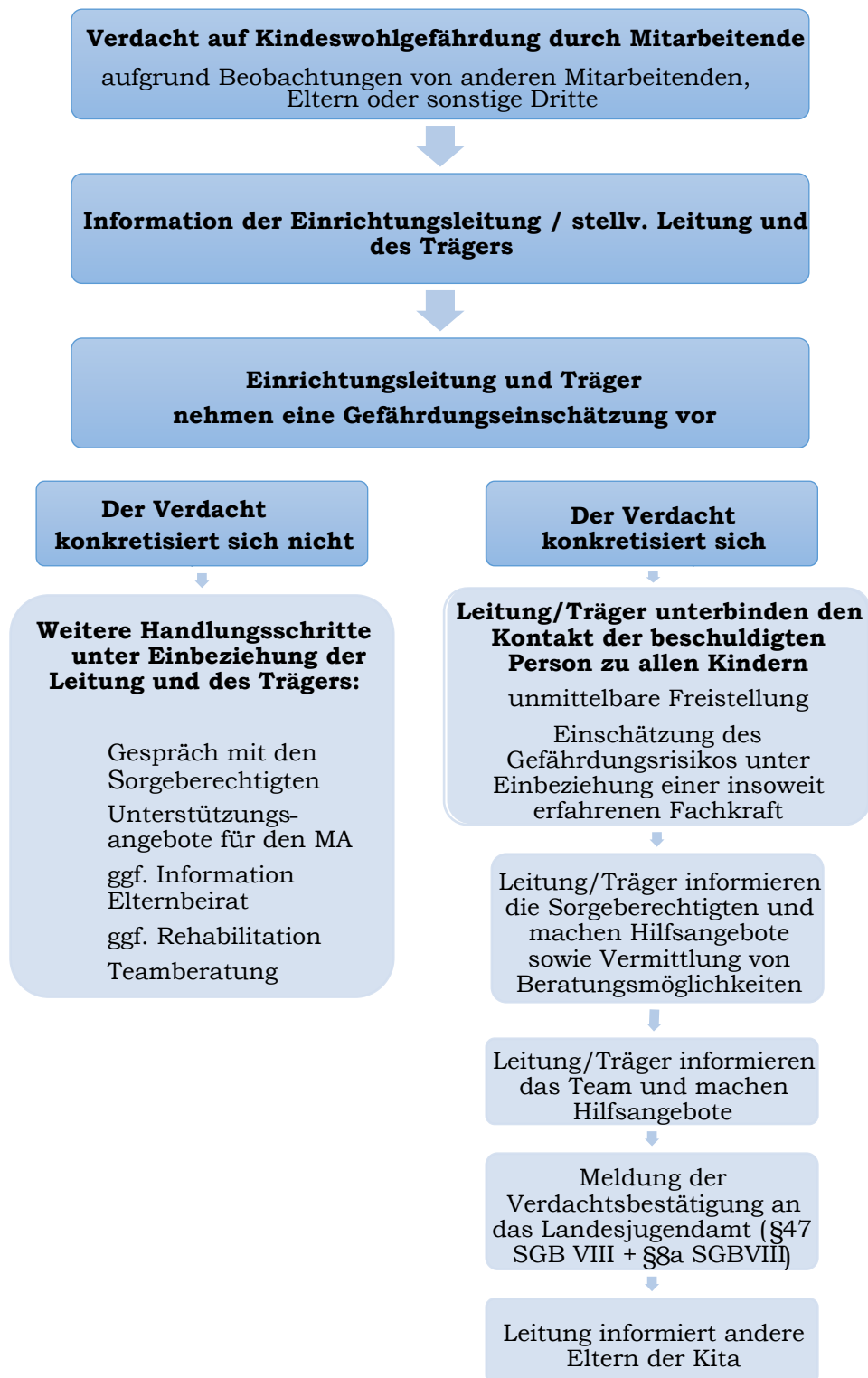
Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





In unserer Einrichtung wird Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte nicht geduldet. Im folgenden Ablaufschema sind unsere Schritte beschrieben, die wir vornehmen falls es doch einmal zu Fehlverhalten oder Gewalt von seitens der Mitarbeitenden kommen sollte.

**Handlungsschritte
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb
der Kindertageseinrichtung durch Mitarbeitende**



Unser Augenmerk hierbei liegt auf einer durchgehenden Dokumentation aller Hinweise, Beobachtungen und Wahrnehmungen. Der dafür verwendete Dokumentationsbogen⁵ stammt aus einer PDF-Vorlage der Zeitschrift kindergarten heute.

6. Partizipation

Allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter und ihrer Reife, steht nach dem BGB §1626 Abs.2, dem SGB VIII §8 Abs.1 und der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 das Recht auf Beteiligung, der Berücksichtigung der Meinung des Kindes und der Möglichkeit zur Beschwerde zu.

Durch eine gelebte Partizipation erfahren die Kinder, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Sie gestalten ihre Lebensumwelt aktiv mit. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam und gewinnen an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Auch soziale Kompetenzen werden gefördert. Kinder erleben sich als Teil einer Gruppe.

Gerade die Autonomiephase von Kleinkindern macht ihr Streben nach Selbstbestimmung deutlich. Besonders in der Krippe ist es uns wichtig die Kinder bei allen Aktivitäten zu involvieren, indem sie sprachlich begleitet werden.

In unserer Einrichtung erhalten die Kinder auf vielfältige Weise die Möglichkeit der Mitbestimmung. Die folgenden Beispiele dienen zur Veranschaulichung:

- In den Kita-Alltag haben wir verschiedene Abstimmungsverfahren, z.B. Handzeichen, Aufteilen, Steine zuordnen, integriert.
- Damit haben die Kinder die Möglichkeit abzustimmen, was es zum gemeinsamen Frühstück gibt, ob die Gruppe gemeinsam rausgeht, welche Lieder im Kreis gesungen werden, welche Ausflüge wir unternehmen uvm.
- Bei uns haben die Kinder das Recht selbst zu entscheiden, was und mit wem sie während der Kita-Zeit spielen.
- Die Kinder haben zudem die Möglichkeit bei gruppeninternen Regelungen mitzuentscheiden.
- Die Kinder werden bei der Mitgestaltung der Gruppenräume mit einbezogen, z.B. im Rahmen eines Projektes oder bei Interessenwechsel.
- Die Kinder entscheiden selbst, wann und von wem sie sich wickeln lassen.
- Die Kinder können selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wann und wie lange sie in der Kita schlafen.
- Die Kinder haben bei uns das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie sich kleiden, wenn sie draußen spielen.

Situationen in welchen die Kinder sich und andere gefährden sind davon ausgeschlossen.

***„Partizipation heißt, Probleme nicht für Kinder,
sondern mit Kindern zu lösen.“***

Regeln, Probleme und Anliegen werden in unserer Einrichtung generell gemeinsam mit den Kindern im Morgenkreis besprochen. Zudem gibt es Kinderkonferenzen, in denen wir den Kindern ermöglichen ihre Ideen einzubringen, z.B. bei Findung unserer Projektthemen.

Die Projekte ergeben sich aus unseren Beobachtungen der Lebensthemen und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder (das genaue Verfahren steht in unserer pädagogischen Konzeption).

Die Kinder in unseren Einrichtungen werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und auch „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

7. Beschwerdekultur

Überall, wo Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, entstehen verschiedene Meinungen und Interessen. Konflikte sind dadurch vorprogrammiert. Wichtig ist es jedoch diese Konflikte zu lösen und nicht weiter hinauszuzögern.

In unserer Einrichtung geben wir allen Personen die Möglichkeit, diese Konflikte mit Hilfe zu lösen. Sie sollen keine Sorge tragen, etwas anzusprechen.

Eine Beschwerde ist eine Unmutsäußerung, die sich entweder verbal, in Mimik und Gestik oder in der Körperhaltung äußert. Die Unmutsäußerung deutet darauf hin, dass ein Bedürfnis oder ein Recht des Menschen eingeschränkt oder übergangen wurde.

Beschwerden durch die Kinder

Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen darauf reagiert. Da die Kinder die Beschwerde nicht immer sprachlich äußern können, achten wir auch auf Körpersprache, Mimik und Gestik der Kinder. Unsere Mitarbeitenden üben eine dialogische, fragende Haltung und Überzeugung aus, sodass jedes Kind etwas Wichtiges mitteilen kann und in der Lage ist gemeinsam mit anderen eine Lösung zu entwickeln. Beschwerden werden entweder im Gespräch direkt mit dem Kind, im Morgenkreis oder bei der Kinderkonferenz besprochen. Unser Ziel ist es eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

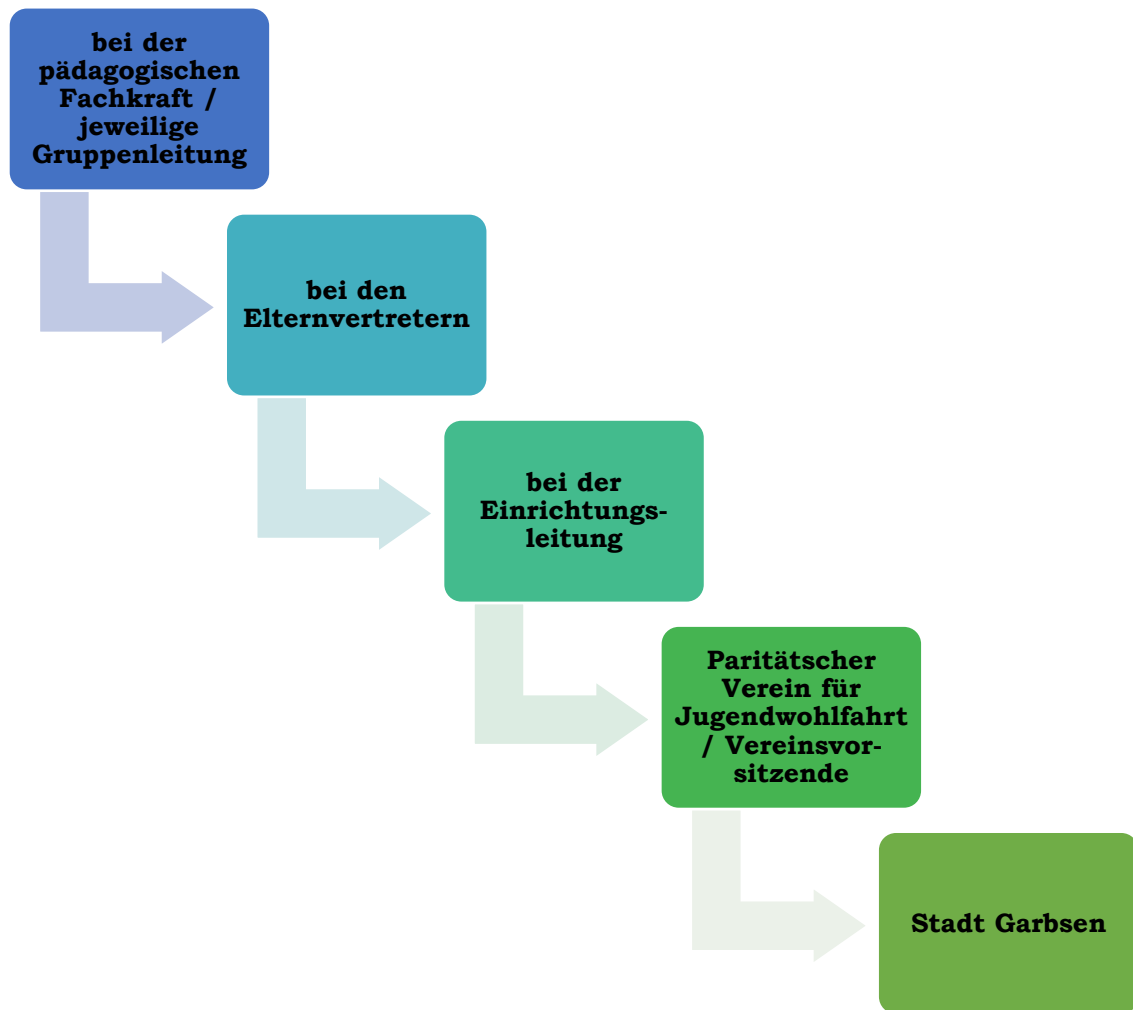
Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder



Beschwerde durch die Eltern

In unserer Einrichtung stehen Höflichkeit, Respekt und Toleranz an erster Stelle. Die Anliegen der Eltern werden ernst genommen und jeder Beschwerde wird nachgegangen. Unser Fokus liegt dabei auf der Suche nach Lösungen, wobei wir versuchen geeignete Kompromisse zu finden.

Die Möglichkeit der Beschwerde für Eltern

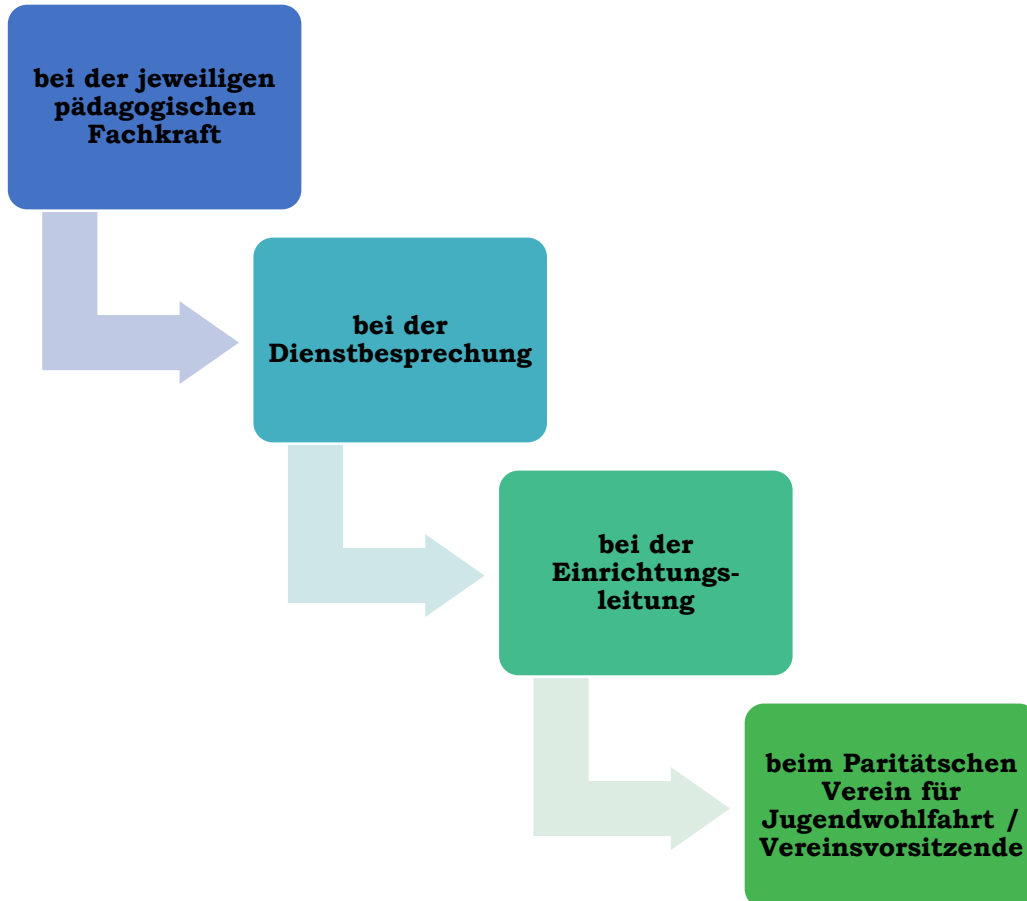


Beschwerde durch Mitarbeitende

In jedem Konflikt liegt die Chance auf eine positive Veränderung im Miteinander. Aus jedem Konflikt geht man stärkend heraus.

In unserem Kollegium dürfen Meinungen frei geäußert werden und Konflikte sollen rechtzeitig angesprochen werden.

Die Möglichkeit der Beschwerde für die Mitarbeitenden



Alle Gespräche werden protokolliert und reflektiert.

Kritik und Beschwerden dienen dazu unsere Arbeit zu reflektieren und sind deshalb als Chance zu sehen für Verbesserungen und Veränderungen.

8. Sexualpädagogik und Sexualerziehung

Es liegt in der Natur des Menschen, dass wir sexuelle Wesen sind. Dennoch gibt es zwischen der Sexualität von Kindern und Erwachsenen einige Unterschiede, die wir Ihnen folgend erläutern möchten.

8.1. Beschreibung von kindlicher Sexualität

Kinder stecken fortlaufend in ihrer Entwicklung, wozu auch die sexuelle Entwicklung und Erfahrung gehört. Anders wie bei Erwachsenen - wo sich die Sexualität auf die Genitalität bezieht - lässt es sich bei Kindern mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung beschreiben. Kinder wollen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und körperliche Nähe. Dabei ist es egal ob es um das gemeinsame Kuschneln am Abend, das herumtoben und rangeln mit anderen oder das Entdecken des eigenen Körpers geht. Es liegt in ihrer Natur sich und ihre Umwelt zu erforschen und somit auch den Körper näher kennenzulernen. Dabei ist es überdies ganz normal sich für den Körper anderer zu interessieren, da eben jeder einzigartig ist. Man merkt, die Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität sind sehr vielfältig und dass es schlussendlich eine Erfahrung mit allen Sinnen ist, um das eigene Wohlbefinden zu steigern. Auch in unseren Einrichtungen begegnen die pädagogischen Fachkräfte immer wieder dem Thema kindliche Sexualität.

Es fängt schon bei kleinen, alltäglichen Dingen an, wie zum Beispiel:

Beim Wickeln in der Krippe oder Kindergarten, im Sommer beim zusätzlichen Eincremen mit Sonnenschutz, bei Doktorspielen unter den Kindern und den Fragen zu den Geschlechtsteilen oder wo die Babys eigentlich herkommen.

Demnach geht es bei der Sexualpädagogik nicht um das ständige sprechen über sexuelle Themen, sondern vielmehr um die Begleitung der Kinder um einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen.

Sexualität ist auch ein Teil der 16 seelischen Grundbedürfnisse nach Prof. Dr. Armin Krenz.

Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt des Kindes.

Im **1. Lebensjahr** ist vorrangig die orale Phase zu nennen. Die Umwelt wird über die Haut und den Mund erfahren und erkundet. Sinnliche Erfahrungen sind elementar für das Kind. Dies geschieht beim Streicheln, Wickeln, Wiegen, ... Daher ist die körperlich-emotionale Nähe sehr wichtig.

Für das weitere Leben bleibt die Lust an den oralen Erlebnissen bestehen z.B. beim Küssen, Essen, ...

Im **2. Lebensjahr** stehen die Genitalien im Fokus des Interesses beim Kind. Die Kinder berühren sich häufig an ihren Geschlechtsorganen und empfinden dies als lustvoll. Auch die Genitalien der Erwachsenen sind interessant z.B. bei der Begleitung der Eltern zur Toilette. In dieser Entwicklungsphase wird die Grundlage zur Geschlechtsidentität erworben. Die Kinder erkennen die Unterschiede zum jeweiligen Geschlecht.

Die Kinder lernen im **3. Lebensjahr** ihren Schließmuskel zu beherrschen. Die anale Phase hat also begonnen. Das Ausscheiden von Urin oder Kot fördert die Selbstwirksamkeit des Kindes. (Etwas kommt aus mir heraus „Aus-sich-heraus-produzieren“).

Das Kind kann sich nun auch sprachlich äußern und so Grenzen setzen (Nein). Z.B. beim Wickeln.

8.2. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder innerhalb der Einrichtung

Die eigene **Sexualität** anzunehmen und zu integrieren ist grundlegend, um sich in seinem Körper wohl zu fühlen. So kann das Kind ein positives Selbstbild entwickeln. **Intimität** und **Geheimnisse** anerkannt zu bekommen ist wichtig, um zu erkennen, dass es im Ausdrucksverhalten eine „öffentliche“ und eine „private“ Person gibt, die es in der Außenwirkung zu differenzieren gibt.

Um **Sexualität** und die eigene Geschlechtsidentität in sich selbst zu integrieren ist es maßgeblich, diese anzunehmen und annehmbar zu machen.

Das geht nur, **wenn Kinder:**

- angstfrei den Umgang mit ihrem Körper erfahren können
- ohne Angst „Doktorspiele und Co.“ unternehmen dürfen
- bei sich und bei anderen, Gefühle wahrnehmen, thematisieren, Gefühle erleben, Grenzsetzungen anderer Kinder beachten und Intimitätswünsche respektieren – dazu brauchen sie engagierte und interessierte Erwachsene
- ein Selbstbewusstsein in Bezug auf ihren eigenen Körper entwickeln können und sich über ihren Körper freuen
- zu Jungen und Mädchen ein gleichwertiges Verhältnis aufbauen
- Rückzugsorte von Erwachsenen zugestanden bekommen
- beim Wickeln, die Wickelsituation mitgestalten können und mitentscheiden, wann und von wem sie gewickelt werden. Denn die Wickelsituation ist ein sehr intimer und sensibler Prozess und dient nicht nur speziell der Hygiene, sondern auch dem Bewusstwerden des eigenen Körpers.
- erleben können, dass ihr Schamgefühl jederzeit beachtet wird
- ein klares „NEIN“ äußern, wird das von uns akzeptiert und respektiert. In Bezug auf andere Kinder, bekommen sie dabei die benötigte Begleitung eines Erwachsenen.
- Körperliche Nähe und Pflege benötigen, wird es von uns gefragt, ob es bereit dazu ist

Für eine sexualfreundliche Atmosphäre und einer Entwicklungsbegleitung unter entwicklungspsychologischen Erkenntnissen benötigen die Kinder zusätzlich:

- eine altersentsprechende Raumgestaltung mit ungestörten Bereichen, Kuschelflächen und Verkleidungsmöglichkeiten
- altersentsprechendes Spielmaterial zur Sinneserfahrung wie Matsch, Kleister, Farben, Knete, Musikinstrumenten, Wasser, Sand, Ganzkörperspiegel, Schminke ...
- ein interessantes Angebot an Berührungs-, Tast- und Tanzspielen
- altersgemäße und dem Entwicklungsstand entsprechende Bilderbücher

8.3. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Für diese Selbstentwicklung ist es zudem wichtig, den Kindern klare Regeln für die sogenannten „Doktorspiele“ aufzustellen. Folgende Richtlinien gelten bei uns:

- jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem und wie lange sie/er Doktor spielen will – das Spiel muss für alle Kinder freiwillig sein!
- STOPP heißt Stopp! NEIN heißt Nein!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist
- kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- es werden keine Gegenstände in die verschiedenen Körperöffnungen, wie z.B. in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr
- größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei „Doktorspielen“ nicht beteiligt
- Bescheid sagen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, ist kein Petzen!

Sollte es trotz allem zu einem Bruch dieser Regeln kommen, ist es wichtig mit den betroffenen Kindern ein Gespräch zu führen und sie auf ihr Verhalten hinzuweisen. Wir bieten dem betroffenen Kind Schutz und pädagogische Begleitung an. Gleichzeitig werden auch die Eltern informiert und wir geben ihnen weiterführende Hilfsangebote. Unser Ziel dabei ist es alles zu tun, damit ein solcher Übergriff nicht wieder passiert.

9. Kooperation / unterstützende Netzwerke

Um den pädagogischen Fachkräften noch mehr Handlungssicherheit zu bieten ist es möglich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Für die Einrichtungen vom Paritätischem Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V. werden dafür zwei Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen. Diese haben den Auftrag, beratend und begleitend sicherzustellen, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre eigene Gefährdungseinschätzung kompetent durchführen können. Die Beratung erfolgt in anonymer Form und die weitere Vorgehensweise obliegt der ratsuchenden Fachkraft.

Weiterhin gibt es folgende Anlaufstellen in der näheren Umgebung:

Region Hannover

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Planeterring 37

30823 Garbsen

E-Mail: Cornelia.Petrone@region-hannover.de

Tel.: 0511 / 61626032

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstrasse 23

30159 Hannover

E-Mail: Info@ksz-hannover.de

Tel.: 0511 / 3743478

Violetta

Fachberatungsstelle Violetta

Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen

Seelhorststrasse 11

30175 Hannover

E-Mail: info@violetta-hannover.de

Tel.: 0511 / 855554

Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover

c/o Kinderkrankenhaus auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

E-Mail: www.kinderschutz-hannover.de

10. Literaturhinweise und Anlagen

- ¹ Der Paritätische – Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, 2021
- ² Maywald, Jörg: Kinderschutz in der Kita, Herder Verlag 2009
- ³ Coester, Michael, in: Staudingers Kommentar zum BGB, § 1666, Rn. 65
- ⁴ Troalic, Jenny: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten, KiTa Fachtexte 2015
- ⁵ Dokumentationsbogen aus: kindergarten-heute-f-48-2018-2-download-kopiervorlagefuer-die-dokumentation-bei-verdacht-auf-kindeswohlgefaehrdung.pdf

Einrichtung:

Kita Horst
Im Stühe 23
30826 Garbsen
Tel. 05131-2545
E-Mail: kiga-horst@pari-garbsen.de

Träger:

Paritätischer Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
Calenberger Str. 25
30823 Garbsen
Tel. 05137-74883
E-Mail: vereinsbuero@pari-garbsen.de